



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BKA-3**

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – indem

das Bundesministerium des Innern ersucht wird, dem Untersuchungsausschuss durch Mitteilung ihrer vollständigen Personalien die Identität der Person offenzulegen, die dem Bundeskriminalamt (BKA) im April 2007 die Kopie eines Angebotes aus der Ausgabe des Internationalen Waffenmagazins 8-9 aus 1993 übermittelt hat, in dem der schweizerische Waffenhändler Jan Luxik Pistolen des Typs Ceska 83, Kal. 7,65 mm, mit Schalldämpfern für 1250 Fr. anbietet (vgl. den Vermerk BKA SO 15 vom 20.07.2007, Tgb.-Nr. SO 13/04 = MAT A BY-2/2b, Bl. 159, 160).

Sebastian Edathy, MdB